

Niederschrift

über die 39. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 05. Februar 2015, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung:

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Neuberger, Josef
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Stegmann, Markus
Koch, Volker
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Leonhardt, Falk
Weber, Beate
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Keim, Christian
Vogler, Daniela
Valentini, Bruno
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Kotula, Brigitte
Lederer, Gisela
Warns-Ventulett, Dorothea
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand:

Syguda, Norbert
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst

Schriftführer:

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Dietzel, Dieter
Baumann, Michael
Dörrschuck, Franz Günter
Dr. Richter, Jale

Vom Gemeindevorstand

Hufnagel, Eva
Weil, Günther
Zientz, Werner
Starck, Robert

Es fehlten unentschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Slabsche, Mathias

Vom Gemeindevorstand

Voss, Jan

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnet die Sitzung um 20.02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

39/0623 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Dezember 2014 vor.

39/0624 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Der Gemeindevorstand hat einer Firma aus Ronneburg den Auftrag zur Erstellung der Unterkonstruktion zum Neubau des Archives im Bauhof in Höhe von 60.352,00 € incl. MwSt. erteilt.
2. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Landes Hessen wurden kürzlich Lärmkartierungen für alle Ortsdurchgangsstraßen mit einer Belastung von mehr 3.000 Kfz. pro Tag durchgeführt. Hiervon betroffen ist auch die B 521 (Vogelsbergstraße) in Altenstadt. Das Regierungspräsidium Kassel hat aufgrund der vorgenommenen Messungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Wetteraukreis vorgeschlagen, ein nächtliches Tempolimit von 30 km/h in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr auf der innerörtlichen Vogelsbergstraße in Altenstadt einzurichten.
3. Mit der Reinigung der Altenstadthalle und der Kindertagesstätte Oberau wurde eine Firma aus Dreieich für die Dauer von 2 Jahren zum Monatspreis von 1.590,00 € incl. MwSt. für die Altenstadthalle sowie 1.840,00 € incl. MwSt. für die Kindertagesstätte Oberau beauftragt. Zusätzlich hat eine Firma aus Altenstadt den Auftrag zur Reinigung der Gymnastikhalle in Höchst für rd. 705,00 € incl. MwSt., der Kindertagesstätte Altenstadt zum Monatspreis von rd. 1.460,00 € incl. MwSt. sowie des Bürgerhauses in Lindheim zum Monatspreis von rd. 660,00 € incl. MwSt. für die Laufzeit von 2 Jahren erhalten.
4. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat für den Bau der Außensportanlage an der Altenstadthalle/Limesschule eine Landeszuwendung in Höhe von 200.000,00 € bewilligt.
5. Der Wetteraukreis hat die Gemeinde Altenstadt darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Jahr 2015 diese mit der Zuweisung von weiteren 47 Flüchtlingen zu rechnen hat
6. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich der GVO dafür entschieden, die Trägerschaft der Kita Waldsiedlung nicht auf einen freien Träger zu übertragen.

39/0625 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es wurde erneut hinsichtlich der Bezuschussung des Waldkindergartens für das Jahr 2015 angefragt.

Bürgermeister Syguda erklärte hierzu, dass in Summe in 2015 15.000,00 € gezahlt würden, sofern die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung diesen im Rahmen der Haushaltsplanberatung zustimmen wird.

Hierauf wurde nachgefragt, warum über die Bezuschussung jährlich neu entschieden werden muss.

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass diese Bezuschussung eine freiwillige Leistung ist, über welche jährlich neu entschieden wird.

39/0626

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Altenstadt

1. Hebesätze:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung folgende Erhöhungen der Hebesätze vorgeschlagen:

Grundsteuer A auf 335 % (+ 35 %), Grundsteuer B auf 365 % (+125 %), Gewerbesteuer auf 370 % (+ 50 %).

Die FWG-Fraktion beantragte darauf die separate Abstimmung über die einzelnen Hebesätze. Zudem beantragte die FWG-Fraktion die Anhebung der Grundsteuer B auf 300 % (+ 60 %).

Gegen die getrennte Abstimmung für jeden einzelnen Hebesatz erhob sich kein Widerspruch. Es wurde daraufhin über den weiterführenden Antrag des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt abgestimmt:

Die Grundsteuer A wird von 300 % auf 335 % (+ 35 %) angehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

Die Grundsteuer B wird von derzeit 240 % auf 365 % (+ 125 %) angehoben.

Der Beschluss erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Gewerbesteuer wird von derzeit 320 % auf 370 % (+ 50 %) angehoben.

Der Beschluss erfolgte mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

2. Stellenplan:

Dem Stellenplan wurde in der vorgelegten Form zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

3. Investitionsprogramm:

Dem Investitionsprogramm wurde mit den nachfolgend vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen zugestimmt:

Bei Investitions-Nr. 2.50008 (Seite 42) „Bolzplatz Rodenbach“ hatte der Ortsbeirat Rodenbach gebeten, die Restmittel zu übertragen und die Zaunsanierung vorzunehmen. Da keine Restmittel mehr bei dieser Investition

vorhanden sind, wird die Zaunsanierung durch den Bauhof über das Spielplatzbudget abgewickelt.

Für das Spielplatzkonzept wird unter der Investitions-Nr. „neu 2.900xx Planungskosten Spielplatzkonzept“ ein Planansatz von 50.000,00 € eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen.

Bei der Investition 2.20016 (Seite 44) „Ausbau Straße bei den Lochäckern“ wird der Planansatz von 779.000,00 € wieder eingestellt (Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2014 im Rahmen des Straßenbauprogramms).

Bei der Investition 2.20021 (Seite 44) „Erschließungsbeiträge bei den Lochäckern“ werden für 2015 54.600,00 € wieder eingestellt. Für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 werden jeweils 38.000,00 € eingestellt.

Zur Investitionsausgabe von 86.000,00 € bei Investition 2.20027 (Seite 44) „Gestaltung Grünstreifenbereich Firma Ille“ ist noch eine Investitionseinnahme mit dem entsprechenden Planansatz einzurichten.

Bezüglich der Maßnahme „Grundhafte Erneuerung Fasanenweg“ Investitions-Nr. 2.20028 (Seite 44) sind nur entsprechende Straßenbeiträge (75 % der Ausbausumme von 640.000,00 € = 480.000,00 €) unter einer neuen Investitions-Nr. 2.200xx einzustellen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 28.10.2014 sind die Mittel für den Limesradweg (sowohl Ausgabe als auch Einnahme) neu zu veranschlagen. Die Investitionsausgabe 2.70003 (Seite 45) „Limesradweg“ wird in 2015 mit 396.500,00 € neu angesetzt. Die Investitionseinnahme 2.90046 „Zuschuss Limesradweg“ wird in 2015 mit 279.800,00 € veranschlagt. Noch vorhandene Haushaltsausgabereste werden nicht übertragen.

Aufgrund der Wiedereinstellung der Mittel für den Straßenausbau „Lochäcker“ sind auch die Mittel für die Straßenbeleuchtung unter Investitionsnummer 2.90001 (Seite 45) von 101.000,00 € um 36.000,00 € auf 137.000,00 € zu erhöhen.

Bei der Investition 2.10064 (Seite 49) „Neugestaltung Ladestraße“ ist der Planansatz für 2015 (60.000,00 €) zu streichen. Die Maßnahme ist mit 100.000,00 € veranschlagt. Durch Restmittelübertragung (zweimal 50.000,00 €) ist die benötigte Summe sichergestellt.

Bei der Investition 2.90030 (Seite 49) „Kauf von Parkbänken und Abfallbehältern“ sind in 2015 1.000,00 € für Parkbänke einzustellen.

Die Investitionsmaßnahme Breitbandversorgung unter der Investitionsnummer 2.90057 (Seite 49) ist von 1.500.000,00 € um 1.100.000,00 € auf 400.000,00 € zu reduzieren.

Bei den Grundstückserlösen unter der Investition 2.90004 (Seite 50) ist der Planansatz von 363.100,00 € um 81.900,00 € auf 445.000,00 € zu erhöhen. Bei den 81.900,00 € handelt es sich um die Erlöse bezüglich der Maßnahme „Lochäcker“.

Auch die „Vermessungskosten“ (Investition 2.90017) sind von 45.000,00 € um 5.000,00 € auf 50.000,00 € wegen dieser Maßnahme noch zu erhöhen.

Das Investitionsprogramm wurde mit den vorgenannten Änderungen einstimmig beschlossen.

4. Ergebnishaushalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte zum Produkt 365110 „Kinder- und Schülerbetreuung“ (Seite 217) zu Sachkonto 7128050 (Zuschuss an den Schülertreff Nepomuk) folgenden Antrag:

Der Planansatz wird von 43.000,00 € um 9.000,00 € auf 52.000,00 € erhöht. Eine Auszahlung der 9.000,00 € ist aber frühestens nach Vorlage des Geschäftsergebnisses/Jahresergebnisses möglich. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung abzugeben, wie es in der Angelegenheit ab dem Haushaltsjahr 2016 weitergehen soll. Die Gemeindevertretung soll darüber bis zum Sommer 2015 einen Beschluss fassen. Der Träger des Schülertreffs soll die Beiträge des Schülertreffs auf das Niveau der Kita-Gebühren der Gemeinde Altstadt anheben.

Die FWG-Fraktion stellte daraufhin folgenden Änderungsantrag:

Der vorhandene Planansatz von 43.000,00 € wird halbiert. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung abzugeben, wie es in der Angelegenheit ab dem Haushaltsjahr 2016 weiter gehen soll. Die Gemeindevertretung soll darüber bis zum Sommer 2015 einen Beschluss fassen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mit 16 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion hatte sich damit erledigt.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Kirchner, stellte zu Produkt 218001 „Leistungen für Gesamtschulen“ (Seite 153) folgenden Antrag:

Der Ansatz für die Schülerbeförderung (Sachkonto 6139000) wird von 4.500,00 € um 4.500,00 € auf 9.000,00 € erhöht.

Der Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 25 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wurde auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgender Beschluss gefasst:

Der vorhandene Planansatz von 4.500,00 € für die Schülerbeförderung bleibt bestehen. Die bestehende Regelung zur Fahrtkostenerstattung endet mit dem Schuljahresende im Sommer 2015.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

Anschließend wurde der Ergebnishaushalt in der vorgelegten Form mit den nachfolgend aufgeführten, vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen, Änderungen beschlossen:

Bei Produkt 111101 „Verwaltungssteuerung“ (Seite 62), Sachkonto 6261000 „Ausbildungsentgelte für Azubis“ ist der Planansatz 2015 von 16.900,00 € um 6.900,00 € auf 10.000,00 € zu reduzieren.

Bei Produkt 313001 „Flüchtlingshilfe“ (Seite 185) werden folgende Planansatzänderungen für 2015 sowie Fortschreibung von 2016 bis 2018 vorgenommen:

Sachkonto 5478200 (Ertrag): Erhöhung auf 75.000,00 €
Sachkonto 6051000 (Aufwand): Erhöhung auf 3.120,00 €
Sachkonto 6058000 (Aufwand): Erhöhung auf 420,00 €
Sachkonto 6063000 (Aufwand): Erhöhung auf 1.760,00 €
Sachkonto 6070000 (Aufwand): Erhöhung auf 150,00 €
Sachkonto 6161000 (Aufwand): Erhöhung auf 1.760,00 €
Sachkonto 6173000 (Aufwand): Erhöhung auf 400,00 €
Sachkonto 6701000 (Aufwand): Erhöhung auf 60.000,00 €
Sachkonto 6900100 (Aufwand): Erhöhung auf 100,00 €
Sachkonto 6993000 (Aufwand): Erhöhung auf 15.000,00 €

Im Produkt 365110 „Kinder- und Schülerbetreuung“ (Seite 217) wird im Sachkonto 7128000 der Planansatz von 6.000,00 € um 34.000,00 € auf 40.000,00 € erhöht. Die Erhöhung beinhaltet 25.000,00 € für Zuschuss Job-First (Beschluss GVO vom 09.12.2014) und 9.000,00 € Zuschuss für den Waldkindergarten. Die verbleibenden 6.000,00 € sind auch für den Waldkindergarten bestimmt, eine Auszahlung ist aber frühestens nach Vorlage des Geschäftsergebnisses/Jahresergebnisses bei entsprechender Unterdeckung möglich. Vor Inanspruchnahme muss der Waldkindergarten Mittel aus der Rücklage einsetzen (GVO-Beschluss).

Im Produkt 541010 „Straßenunterhaltung und –beleuchtung“ (Seite 273) wird der Ansatz auf dem Sachkonto 6165100 für den Aufwand bei der Straßen- und Sinkkastenreinigung von 44.000,00 € um 13.000,00 € auf 57.000,00 € erhöht. Der Gemeindevorstand hatte dies bereits am 13.11.2014 beschlossen. Auch für die Folgejahre 2016 – 2018 sind die Ansätze jeweils auf 57.000,00 € festzusetzen.

Im Produkt 611010 „Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen/Umlagen“ (Seite 376) wird unter Sachkonto 5401010 „Schlüsselzuweisungen“ der Planansatz 2015 von 2.650.000,00 € um 319.250,00 € auf 2.330.750,00 € reduziert. Die Planansätze 2016 – 2018 werden ebenfalls um jeweils 319.250,00 € reduziert.

Im gleichen Produkt werden unter Sachkonto 5551000 „Grundsteuer A“ die Planansätze 2015 – 2018 jeweils von 47.000,00 € um 5.500,00 € auf 52.500,00 € erhöht. Unter Sachkonto 5552000 „Grundsteuer B“ werden die Planansätze 2015 – 2018 jeweils von 960.000,00 € um 500.000,00 € auf 1.460.000,00 € erhöht. Bei Sachkonto 5553000 „Gewerbsteuer“ wird der Planansatz für 2015 auf 4.280.000,00 € festgesetzt. Der Planansatz 2016 beträgt 4.430.000,00 €, der Ansatz 2017 4.480.000,00 € und der Ansatz 2018 4.600.000,00 €.

Bei dem Sachkonto 7353110 „Kompensationsumlage“ wird der Planansatz 2015 von 208.000,00 € um 23.150,00 € auf 184.850,00 € reduziert. Ab dem Jahr 2016 fällt die Kompensationsumlage weg (laut KFA 2016).

Bei dem Sachkonto 7354100 „Kreisumlage“ wird der Planansatz 2015 von 4.778.000,00 € um 602.500,00 € auf 5.380.500,00 € erhöht. Die Planansätze 2016 – 2018 werden ebenfalls auf 5.380.500,00 € angehoben.

Bei Sachkonto 7354200 „Schulumlage“ wird der Planansatz 2015 von 2.064.000,00 € um 101.70,00 € auf 1.962.300,00 € reduziert. Dieser Betrag ist von 2016 – 2018 fortzuschreiben.

Bei Sachkonto 7380100 „Gewerbesteuerumlage“ wird der Planansatz 2015 auf 798.200,00 € festgesetzt. Der Planansatz 2016 beträgt 826.150,00 €, der Planansatz 2017 beträgt 835.500,00 € und der Planansatz 2018 beträgt 857.850,00 €.

Der Beschluss wurde mit 21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gefasst.

5. Haushaltssatzung:

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde mit den aufgezeigten Veränderungen zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

39/0627

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der Gemeindewerke Altstadt

1. Investitionen:

Dem Investitionsprogramm der Gemeindewerke Altstadt wurde mit den nachfolgend vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen zugestimmt:

Aufgrund des verabschiedeten Straßenbauprogrammes und Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2014 ist die Investitionsmaßnahme 6.20003 (Seite 427) „Baugebiet Lochäcker (Kanal)“ wieder mit dem ursprünglichen Betrag in Höhe von 589.050,00 € zu veranschlagen.

Zu Investition 6.20004 (Seite 427) „Verlängerung Kanal Bornfeldstraße“, Planansatz 175.000,00 €, ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses von der Bauverwaltung ein Plan zu übersenden, der die Kanalentlastung aufzeigt.

Bei Investition 6.90001 (Seite 428) „Kanalanschlussbeiträge“ sind wegen des Baugebietes Lochäcker die Planansätze 2015 – 2017 jeweils um 36.750,00 € zu erhöhen.

Für den Wirtschaftszweig Wasserversorgung ist bei Investition 7.20004 (Seite 429) „Baugebiet Lochäcker“ der ursprüngliche Planansatz von 157.500,00 € wieder einzustellen.

Die Planansätze für die Investitionseinnahme 7.90001 (Seite 430) „Anschlussbeiträge Wasser“ sind für die Jahre 2015 – 2017 um jeweils 10.850,00 € aufgrund des Baugebietes Lochäcker zu erhöhen.

Wegen des Wasserzählerwechsels 2014 in den Ortsteilen Altstadt, Lindheim und Enzheim, der noch nicht final abgeschlossen werden konnte, ist der Planansatz bei Investition 2.90007 (Seite 430) „Erwerb von Wasserzählern“ in 2015 von 5.000,00 € um 6.000,00 € auf 11.000,00 € zu erhöhen.

Im Rahmen des Fernwärmeausbaus Stadtwerke Gießen ist vorgesehen, im Ortsteil Waldsiedlung in verschiedenen Straßen die Wasserleitung zu erneuern. Hierfür ist eine neue Investition „Erneuerung von Wasserleitungen im Ortsteil Waldsiedlung“ unter der Investitionsnummer 2.900xx zu bilden und mit einem Planansatz von 500.000,00 € zu versehen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan Produkt 538 „Abwasserbeseitigung“ (Seite 448) ist unter Sachkonto 6169230 „Fremdinstandhaltung Kanalnetz“ der Ansatz von 180.000,00 € um 5.000,00 € auf 185.000,00 € wegen zusätzlicher Kosten bei der Sinkkastenreinigung zu erhöhen.

Dem Erfolgsplan der Gemeindewerke Altstadt wurde mit der vorgenannten empfohlenen Änderung des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

3. Wirtschaftsplan:

Dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Altstadt wurde mit den aufgezeigten Änderungen zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

39/0628

Flächennutzungsplanänderung „Am Wasserfall“ und „Auf dem Hansenberg“ in der Gemarkung Lindheim

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan ist wie folgt zu berichtigen:

Auf Seite 5 ist im letzten Absatz in der Begründung ein Satz doppelt aufgeführt. Auf der Seite 7 der Begründung steht, dass Bohrungen über 20 m Tiefe genehmigungspflichtig sind. Dies widerspricht der Aussage auf Seite 11, dass Grabungen/Bohrungen von mehr als 20 m Tiefe nicht zulässig sind. Die Aussage auf Seite 11 muss entsprechend korrigiert werden.

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 18.12.2014
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 23.12.2014
3.	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 19.12.2014
4.	Amt für Bodenmanagement Büdingen, 26.11.2014
5.	OVAG Netz AG, 24.11.2014
6.	BUND Kreisverband Wetterau, 30.12.2014

wird zugestimmt.

2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche „Am Wasserfall“ und „Auf dem Hansenberg“ in der Gemarkung Lindheim wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
Der Begründung wird zugestimmt.

3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

39/0629

Bebauungsplan Nr. 68 „Am Wasserfall“ im Ortsteil Lindheim

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO

3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Zur Klarstellung wurde angeführt, dass gemäß den Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr die Zufahrt von der Straße „Am Wasserfall“ nur für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge geöffnet werden kann. Eine entsprechende Vorrichtung soll die Durchfahrt im Übrigen verhindern.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Bauleitplanung der Gemeinde Altstadt

Bebauungsplan Nr. 68 "Am Wasserfall" im Ortsteil Lindheim

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 18.12.2014
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 23.12.2014
3.	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, 19.12.2014
4.	Amt für Bodenmanagement Büdingen, 26.11.2014
5.	Polizeipräsidium Mittelhessen, Friedberg, 25.11.2014
6.	OVAG Netz AG, 24.11.2014
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda, 04.12.2014
8.	Unitymedia Hessen, Kassel, 08.12.2014
9.	BUND Kreisverband Wetterau, 30.12.2014

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Wasserfall“ im Ortsteil Lindheim wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

39/0630

Baugebiet „Die Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst mit Teiländerungen des Bebauungsplanes Nr. 44 „Die Beune Teil I – 1. Änderung“ vom 02.02.2001 Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal. Der stellvertretende Vorsitzende Falk Leonhardt übernahm die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben:

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Für die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenstadt festgesetzte Wohnbaufläche am nordöstlichen Rand des Ortsteiles Höchst wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 22.500 qm und wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Für den Teilbereich an der Lärmschutzwand ist es auf Grund des erforderlichen Schallschutzes sinnvoll, nach Passivhausstandard zu bauen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 69 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Die Beune Teil II im Ortsteil Höchst. Für die erste Bauzeile des Baugebietes zur Bahnlinie hin in der Zone 1 wird der Passivhausstandard verbindlich festgesetzt.

Zusätzlich wird im Rahmen dieses Verfahrens die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Die Beune Teil I – 1. Änderung“ vom 02.02.2001 im Bereich der Straße „Beuneweg“ durchgeführt.

Die Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Befahrbare Wohnwege" wird in "Straßenverkehrsfläche" geändert

Von der Durchführung dieser Verfahren sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Höchst betroffen:

Flur 1, Flurstücke 284, 285, 286, 287, 344 teilweise, 345/5 und 446 teilweise. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Plankarte dargestellt.

Der Gemeindevorstand beantragte die Streichung des Satzes „Für die erste Bauzeile des Baugebietes zur Bahnlinie hin in der Zone 1 wird der Passivhausstandard verbindlich festgesetzt.

In diesem Zusammenhang beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Streichung des Satzes „Für den Teilbereich an der Lärmschutzwand ist es aufgrund des erforderlichen Schallschutzes sinnvoll, nach Passivhausstandard zu bauen“.

Die vorgenannten Anträge wurden mit 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Für die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altstadt festgesetzte Wohnbaufläche am nordöstlichen Rand des Ortsteiles Höchst wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 22.500 qm und wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 69 der Gemeinde Altstadt für das Gebiet „Die Beune Teil II im Ortsteil Höchst.

Zusätzlich wird im Rahmen dieses Verfahrens die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Die Beune Teil I – 1. Änderung“ vom 02.02.2001 im Bereich der Straße „Beuneweg“ durchgeführt.

Die Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Befahrbare Wohnwege" wird in "Straßenverkehrsfläche" geändert

Von der Durchführung dieser Verfahren sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Höchst betroffen:

Flur 1, Flurstücke 284, 285, 286, 287, 344 teilweise, 345/5 und 446 teilweise. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Plankarte dargestellt.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

39/0631

Endgültiges Ergebnis des Bürgerentscheids über die Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung zur Ortsumgehung Altstadt vom 06.06.2014

Das vom Gemeindevorstand festgestellte endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids am 07.12.2014 über die Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung zur Ortsumgehung Altstadt vom 06.06.2014 wurde zur Kenntnis genommen.

39/0632

Anfrage der FDP-Fraktion zum REWE-Markt in Altstadt

Frage 1:

Was ist dem GVO zu dem ursprünglich geplanten Umbau und von einem zwischenzeitlichen Abrücken von einer Zusage von REWE bekannt? Kennt der GVO die Gründe dafür?

Antwort:

Die geplante Erweiterung des Angebotes (heiße Theke) wurde durchgeführt. Weitere Investitionen sind nicht geplant.

Frage 2:

Sind dem GVO Überlegungen von REWE zu den beiden Märkten in Altstadt (PENNY u. REWE-Markt) bekannt, wies es mittel- bzw. langfristig weitergehen könnte?

Antwort:

Größere Umbauten wurden wegen der Diskussion um die Umgehungsstraße zurückgestellt.

Frage 3:

Kennt der GVO die Laufzeiten der Miet-/Pachtverträge für die beiden Märkte? Wenn ja, wie lange laufen diese Verträge noch?

Antwort:

Die Laufzeiten der Miet-/Pachtverträge sind hier nicht bekannt.

39/0633

Anfrage der FDP-Fraktion zur nicht öffentlichen Beschlussfassung über den Verkauf der Restfläche des Gewerbegebietes „Die Weidenbach“ in Lindheim

Frage 1:

Wie kann es sein, dass Details aus einer nichtöffentlichen Sitzung nach Außen gelangen? Welchen Sinn machen denn dann noch nicht-öffentliche Sitzungen?

Antwort:

Verwaltungs- und vorstandsseitig ist nicht bekannt, wie Informationen aus dieser nicht-öffentlichen Sitzung nach Außen gelangen konnten.

Frage 2:

Welche Detailinformationen hatte der GVO bzw. der Bürgermeister zum Zeitpunkt des Beschlusses der GVE im November? Wann lagen die Pläne im Rathaus vor, aus denen auch das gesamte Bauvorhaben einschließlich des Schuhmarktes hervorgeht?

Antwort:

Siehe Gemeindevorstandsvorlage vom 28.08.2014 zur Sitzung am 02.09.2014.

Die Vorlage zur Gemeindevertretung mit Datum 01.10.2014 entspricht, bis auf einen Absatz, der zur Gemeindevorstandssitzung am 02.09.2014.

In der Gemeindevertretungsvorlage ist zusätzlich noch der zwischen den beiden Daten geführte Mailverkehr beigefügt.

An den Plandarstellungen hat sich in den Zeit vom 28.08.2014 zum 01.10.2014 nichts geändert. Der Plan kam mit der Mail vom 28.08.2014 und ist Bestandteil beider Vorlagen.

Von einem Schuhmarkt ist nichts bekannt.
Es wird nach unseren Informationen jetzt auch nur ein Bauantrag für den Drogeriemarkt eingereicht. Dieser hat für die Fa. Rossmann oberste Priorität, weitere Nutzungen stehen noch nicht fest.

Frage 3:

Wie wird der Gewerbeverein in Entscheidungen eingebunden, insbesondere wenn sie die Belange der Vogelsbergstraße (un-)mittelbar betreffen?

Antwort:

In diesem Fall gar nicht. In Altstadt gibt es noch keinen Drogeriemarkt, der eine Konkurrenz darstellen würde.

Es wurde folgende Zusatzfrage zur Antwort der Frage 3 gestellt:
Wo ist das Problem, generell den Gewerbeverein mit einzubinden?

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass, unbeschadet der vorliegenden Antwort, er mit dem Gewerbeverein über die Einzelhandelsentwicklung in ganz Altstadt zukünftig kommunizieren wird.

39/0634

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Hinsichtlich der aktuell laufenden Elternbefragung in den Kindertagesstätten wurde kritisiert, dass die Befragung nur die Hälfte des ursprünglichen Beschlusses der Gemeindevertretung abdeckt. Die Befragung nach den Öffnungszeiten wurde gänzlich weggelassen.

Bürgermeister Syguda stimmte diesem zu. Das Angebot des 2/3tel Platzes erscheint hier als vordergründig, daher wurde auf die Abfrage der eventuell gewünschten Öffnungszeiten verzichtet, da jegliche Änderung auch Auswirkungen auf das Betreuungspersonal habe. Es wird daher erst eine Teilbefragung durchgeführt, bevor zu einem späteren Zeitpunkt die Befragung nach den Öffnungszeiten erfolgen wird.

2. Es wurde nach dem Sachstand zum „Schwarzen Adler“ angefragt. Hier seien in der letzten Zeit immer wieder Tätigkeiten zu sehen gewesen. Zudem soll der Eigentümer zur regelmäßigen Straßenreinigung angehalten werden.

Bürgermeister Syguda versicherte, dass der Eigentümer zur Einhaltung seiner Verpflichtung zur Straßenreinigung angehalten wird. Hinsichtlich der Vermarktung des „Schwarzen Adlers“ kommen immer wieder neue Ideen. Jedoch liegt hier noch nichts Konkretes vor. Sobald dies geschehen solle, werden die gemeindlichen Gremien selbstverständlich hierüber informiert.

3. Es wurde darauf hingewiesen, dass am Sonntag, dem 08.02.2015, um 14.00 Uhr, der alljährliche Kinderfasching von der SPD Altstadt in der Altenstadthalle ausgerichtet wird.
4. Es wurde darauf hingewiesen, dass am 18.02.2015 (Aschermittwoch) das Heringessen der CDU um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung stattfinden wird.
5. Es wurde darauf hingewiesen, dass am 20.02.2015, um 19.00 Uhr, das Grünkohlessen der FWG in der Gymnastikhalle Höchst stattfinden wird.

6. Es wurde angefragt, warum der parallel zum Vulkanradweg verlaufende landwirtschaftliche Weg zwischen Altstadt und Lindheim für den Radverkehr gesperrt wurde.

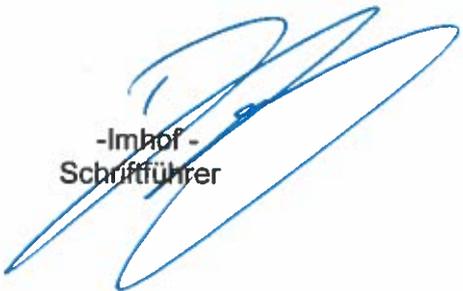
Schriftführer Imhof teilte hierzu mit, dass mit der Sperrung des Weges für Radfahrer die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde gesunken ist. Zudem sei der Weg teilweise beschädigt. Da parallel zu diesem Weg der Vulkanradweg verläuft, wurde sich für diese Maßnahme entschieden.

7. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 06. März 2015, um 20.00 Uhr, in der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Altstadt, den 11.02.2015

Altstadt, den



-Imhof -
Schriftführer

-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung